



Gegengewichtstapler Checkliste

Ist in Ihrem Betrieb beim Arbeiten mit dem Gabelstapler die Sicherheit gewährleistet?

Unfälle mit dem Gabelstapler haben oft schwere Verletzungen und lange Ausfallzeiten der verunfallten Person zur Folge. Auch der Sachschaden ist oft beträchtlich. Es lohnt sich also, in diesem Bereich für Sicherheit zu sorgen.

Die Hauptgefahren sind:

- Personen werden vom Stapler angefahren.
- Der Stapler kippt um oder stürzt ab.
- Personen werden von einer herabfallenden Last getroffen.

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Ausbildung der Staplerfahrer

- 1 Sind die Staplerfahrer **ausgebildet**? (Bild 1)
- durch eine qualifizierte Ausbildungsstätte für Staplerfahrer (Verzeichnis siehe www.suva.ch/stapler)
 - oder durch qualifizierte Staplerfahrer-Ausbilder des eigenen Betriebs.
- 2 Haben die Staplerfahrer eine zusätzliche **Instruktion** für das Benützen der im Betrieb eingesetzten Stapler erhalten und wurde diese dokumentiert?
- 3 Kennen die Staplerfahrer die **speziellen Gefahren im Betrieb** und wurden sie über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen instruiert?
- Zum Beispiel:
- steile Rampen im Freien
 - unübersichtliche Stellen
 - ungesicherte Verladerampen
 - ungenügende Bodentragfähigkeit
 - Fussgänger und Fahrzeuge
- 4 Besitzen die Staplerfahrer, die auf öffentlichen Strassen fahren müssen, den **Führerausweis Kategorie F**?

ja
 teilweise
 nein

ja
 teilweise
 nein

ja
 teilweise
 nein

ja
 teilweise
 nein

Stapler und Zubehör

- 5 Sind die vom Hersteller vorgesehenen **Sicherheitsvorrichtungen und -hinweise** am Stapler vorhanden?
- Fahrerschutzdach
 - Personenrückhalteeinrichtung (Sitzgurt, Bügel- oder Kabinentüren)
 - Tragkraftdiagramm, gut lesbar (Bild 2)
 - seitliche Endanschläge für die Gabeln
 - weitere Elemente
- 6 Ist die **Betriebsanleitung** zu jedem Stapler griffbereit?
- 7 Sind die Stapler für die im Betrieb vorkommenden **Einsätze** geeignet?
- Lastaufnahmemittel (Gabellänge, Gabelabstand, Rollen-Klammer, etc.)
 - Tragfähigkeit (Bild 2)
 - Hubhöhe
 - Fahrwege (Beschaffenheit, Dimension)
 - Antriebsart (In geschlossenen Räumen sind nur Elektroantriebe zulässig.)
- 8 Sind die **Batterieladestationen** sicherheitskonform eingerichtet? (Bild 3)
- ausreichende Lüftung
 - Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien (mind. 2 m)
 - Sicherheitsabstände zu funkenbildenden Quellen (mind. 1 m)
 - Persönliche Schutzausrüstungen (geschlossene Schutzbrille und säurefeste Schutzhandschuhe)
 - Augendusche
- Siehe Checkliste «Bleibatterien», Publikations-Nr. 67119.d

ja
 teilweise
 nein

ja
 nein

ja
 teilweise
 nein

ja
 teilweise
 nein



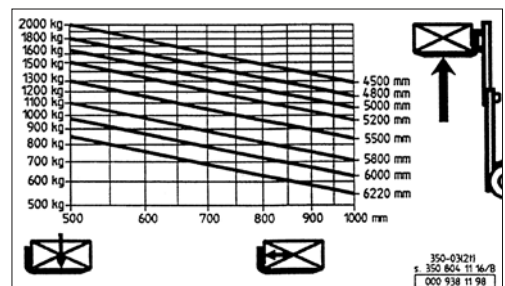
1 Wer einen Gegengewichtstapler fährt, muss eine Ausbildungsbestätigung der Kategorie R1 vorweisen können.

Die Stapler-Kategorien und die Anforderungen an die Ausbildung und Instruktion für Bediener sind in der Richtlinie EKAS 6518 festgelegt.

Ergänzende Instruktion (Fragen 2 und 3)

Eine ergänzende Instruktion ist dann notwendig, wenn die Staplerfahrausbildung nicht am Arbeitsplatz absolviert wurde. Sie muss sich auf die Betriebsanleitung des Staplers und auf die betriebliche Gefahrenermittlung stützen und in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden.

Die durchgeführte Instruktion ist zu dokumentieren. Aus dieser Dokumentation muss mindestens ersichtlich sein, wer von wem, wann und worüber instruiert wurde. Es muss auch immer überprüft werden, ob die Staplerfahrer die Instruktion richtig verstanden haben.



2 An jedem Stapler muss ein gut lesbares Tragkraftdiagramm angebracht sein.



3 Vorschriftsgemäss ausgerüstete Batterieladestation mit Rauchverbot. Schutzbrille und Augendusche sind vorhanden.

- 9 Sind Gabelstapler, die auf **öffentlichen Strassen** fahren müssen, vorschriftsgemäss ausgerüstet und für den Strassenverkehr zugelassen? (Bild 4)
- Erkundigen Sie sich beim kantonalen Strassenverkehrsamt über die Vorschriften.
- ja
 teilweise
 nein

Instandhaltung

- 10 Werden die Stapler nach den **Instandhaltungsvorschriften** des Herstellers kontrolliert, gewartet und instand gestellt?
- ja
 teilweise
 nein
- 11 Wird die Instandhaltung durch **Fachpersonal** (z. B. des Staplerlieferanten) ausgeführt und dokumentiert? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein

Organisation, menschliches Verhalten

- 12 Tragen die Staplerfahrer und alle anderen Personen, die sich im Gefahrenbereich der Stapler aufhalten, **Sicherheitsschuhe**?
- ja
 nein
- 13 Sind **Verkehrswege** und **Laderampen** sicher?
- Kontrolle mit den Checklisten:
- «Verkehrswege für Fahrzeuge», Publikations-Nr. 67005.d
 - «Laderampen», Publikations-Nr. 67065.d
- ja
 teilweise
 nein
- 14 Begehen nur Fussgänger mit **auffälliger Kleidung** die Fahrwege der Stapler?
- Geeignet: Arbeitskleidung in Warnfarbe oder Warnwesten
- ja
 teilweise
 nein
- 15 Werden von den Staplerfahrern die **Personenrückhalte-einrichtungen** richtig benutzt?
- Sitzgurten schliessen (auch bei kurzen Einsätzen)
 - Türen während der Fahrt geschlossen halten
- ja
 teilweise
 nein
- 16 Sind die zu transportierenden **Gewichte** auf den Lasten angeschrieben oder sind sie für die Staplerfahrer anderweitig erkennbar?
- ja
 teilweise
 nein
- 17 Werden die Staplerfahrer von den Vorgesetzten regelmässig bei der Arbeit überwacht und wird das Missachten von **Sicherheitsregeln** korrigiert?
- ja
 teilweise
 nein
- 18 Ist sichergestellt, dass Stapler nicht zum **Hochheben von Personen** eingesetzt werden?
- ja
 teilweise
 nein
- 19 Werden Stapler mit **Verbrennungsmotoren** nur im Freien und in Räumen eingesetzt, die ausreichend belüftet sind?
- Die entsprechenden Grenzwerte für Stickstoffmonoxid NO, Stickstoffdioxid NO₂, Kohlenstoffmonoxid CO und Kohlenstoffdioxid CO₂ dürfen nicht überschritten werden (siehe Richtlinie «Grenzwerte am Arbeitsplatz», Publikations-Nr. 1903.d).
- ja
 teilweise
 nein



4 Wird ein Stapler auf öffentlichen Strassen verwendet, ist er gemäss den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes auszurüsten.



5 Vignette als Instandhaltungshinweis

Sicherheitsregeln

- Beim Fahren den Fussgängern Vortritt gewähren.
 - Rücksichtvoll fahren und an unübersichtlichen Stellen anhalten, Zeichen geben (z. B. Hupsignal).
 - Beim Manövrieren Fussgänger aus dem Gefahrenbereich wegweisen.
 - Stapler nicht überlasten und nur gesicherte Ladungen bewegen.
 - Nur mit abgesenkter Last fahren.
 - Vor jeder Rückwärtsfahrt rückwärts schauen.
 - Bei verdeckter Sicht nach vorne rückwärts fahren.
 - Sich beim Absteigen mit beiden Händen am Stapler festhalten.
 - Beim Verlassen des Staplers Fahrzeugschlüssel entfernen.
- Siehe auch «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern», Publikations-Nr. 88830.d

Weitere Informationen

- www.suva.ch/stapler
- Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51**
Bestellungen: www.suva.ch/67021.d, kundendienst@suva.ch